

Endoprothesenregister Deutschland

Das EPRD als Instrument des **Qualitätsmanagements**

Orthopädische Nachrichten April 2014

BERLIN Mehr Qualität und Transparenz im Krankenhaus: Diese Forderung eint nicht nur Patientenvertreter und Ärzte, sondern auch Krankenkassen, Leistungserbringer und die Bundesregierung. Die Koalitionspartner sprechen von einer Qualitätsoffensive im Kliniksektor, ein Qualitätsinstitut soll künftig die Qualität ambulanter und stationärer Behandlungen systematisch messen und Verbesserungspotenziale aufzeigen.

Das Endoprothesenregister Deutschland (EPRD) zeigt schon heute, wie umfassende Qualitätsmessung ohne großen Aufwand für das Krankenhauspersonal funktionieren kann. Mittlerweile können sich bundesweit alle interessierten Krankenhäuser am EPRD beteiligen; seine Praxistauglichkeit hat das Register bereits eindrücklich gezeigt. Schon jetzt stehen dem Register mehr als 22.500 Datensätze zur Verfügung und es sind bereits mehr als 240 Kliniken angemeldet.

Die Produktdatenbank des EPRD umfasst mehr als 38.000 Einträge, wird von der Industrie laufend aktualisiert und schließt bis auf wenige Ausnahmen fast alle in Deutschland vertretenen Hersteller ein. Das Register, dessen Probetrieb vom Bundesgesundheitsministerium finanziell gefördert wurde, nimmt die Daten der registrierten Implantate über deren gesamte Lebensdauer auf. So erfahren Kliniken auch von Revisionen und Wechseloperationen bei Patienten, die dafür ein anderes Krankenhaus aufge-



Beratungsgespräch zu künstlichem Hüftgelenk.

sucht haben. Darüber hinaus liefern EPRD-Daten belastbare Informationen und valide Zahlen als Grundlage für betriebswirtschaftliche Kalkulationen.

Für Krankenhäuser lohnt sich die EPRD-Teilnahme. Die Kliniken erhalten einmal jährlich eine Auswertung des EPRD mit umfangreichen Angaben darüber, welche Prothesen in ihrem Haus wie häufig eingebaut wurden, wie sich die Zahl der Wechseloperationen entwickelt hat und warum es zu Revisionen gekommen ist. Auch sind Informationen über Grunderkrankungen der Patienten und relevante Nebendiagnosen erfasst. Die Berichte können die Krankenhäuser nutzen, um fehlerhafte Verfahren und Produkte zu erkennen und zu verbessern.

Die Teilnahme am EPRD macht es für Krankenhäuser zudem einfacher, Patienten bei Bedarf rasch und gezielt über ihr Implantat zu informieren. Die Patienten von teilnehmenden Abteilungen erhalten einen Implantatpass des EPRD, der den aktuellen gesetzlichen Anforderungen entspricht und der auch nach einem Verlust jederzeit leicht neu erstellt werden kann. Zugleich können die Kliniken die Teilnahme am EPRD im Wettbewerb mit anderen Häusern positiv hervorheben.

Der Aufwand für die Kliniken, die am Register teilnehmen, ist gering. Denn das Register arbeitet größtenteils mit Daten, die die Krankenhäuser ohnehin schon erheben. Das Klinikpersonal scannt nur die Barcodes der verwendeten Implantatbestandteile

ein, beantwortet einige Fragen nach Voroperationen oder dem Revisionsgrund sowie zum Patienten. Dann wird der Datensatz an eine Vertrauensstelle übermittelt. Im Register werden die erfassten Implantatdaten mit Auszügen aus den Abrechnungsdaten der Kostenträger unter Beachtung höchster Datenschutzvorgaben zusammengeführt. Die Standzeit der Endoprothesen zwischen Einbau und gegebenenfalls notwendiger Wechseloperation wird als wesentliches Merkmal der Ergebnisqualität zur Beschreibung der realen Versorgungssituation mit hoher externer Validität ermittelt. Die Gründe für Wechseloperationen werden analysiert.

Nach den Erfahrungen anderer Länder ist ein Endoprothesenregister nach fünf bis sieben Jahren voll funktionsfähig. Deren Beispiele zeigen, dass Register die Revisionsraten erheblich verringern können. In Schweden, Finnland, Island und Norwegen wurden bereits in den 1970er- und 1980er-Jahren Endoprothesenregister gegründet. In der Folge ist die Wahrscheinlichkeit für Revisionen in diesen Ländern um bis zu zehn Prozent gesunken, in Schweden fiel die Rate sogar auf etwa die Hälfte des Ausgangswertes. Auch die Kosten können reduziert werden. Wird beispielsweise die Zahl der Revisionen in Deutschland um nur ein Prozent gesenkt, zieht das Einsparungen in Höhe von schätzungsweise 4,3 Millionen Euro nach sich.

Das Konzept der Einbindung aller Beteiligten, also Wissenschaftlern,

Ärzten, Krankenkassen und Industrie, in den auch von der Deutschen Arthrose-Hilfe e.V. unterstützten Aufbau des Registers hat sich bewährt. Als gemeinnützige GmbH und 100-pro-



Joachim Hassenpflug

zentige Tochter der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie e.V. (DGOOC) ist das Endoprothesenregister Deutschland ausschließlich wissenschaftlichen Grundsätzen verpflichtet.

Transparente Prozesse sowie die Unabhängigkeit und Neutralität der Auswertungen sind wesentliche Rahmenbedingungen des EPRD. Das Register ist für weitere Partner offen, zum Beispiel bisher noch nicht eingeschlossene Betriebskrankenkassen, Privatversicherer und weitere Hersteller.

► **Autor:** Prof. Dr. Joachim Hassenpflug
Geschäftsführung EPRD gGmbH
Straße des 17. Juni 106–108, 10623 Berlin
E-Mail: info@eprd.de

► **Donnerstag, 01.05. 10.30–12.30 Uhr**
Kongress-Saal (1. OG)